

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/082
Datum der Freigabe: 29.04.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.04.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	17.05.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.06.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

52. F-Plan-Änderung "Gebiet an der Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge";
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließende Beschlussfassung

Sach- und Rechtslage:

Mit der 52. F-Plan-Änderung soll Bereich an der „Eckernförder Straße, gegenüber der Jugendherberge“ im nördlichen Teil als Wohnbaufläche und im südlichen Teil als Sondergebiet -Wohnmobilplatz- ausgewiesen werden.

Die öffentliche Auslegung und die Behörden-/TÖB-Beteiligung zu den gebilligten Entwürfen dieser 52. F-Plan-Änderung wurde bis zum 01.04.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der abschließende Beschluss zu fassen, so dass die Genehmigung für die 52. F-Plan-Änderung beim Land beantragt werden kann.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht, insbesondere zum B-Plan Nr. 91, geprüft und die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 52. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle geprüft.
Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 52. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 52. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungsvorschläge (27.04.2021)
Planzeichnung (27.04.2021)
Begründung (27.04.2021)